

Beihilfeantrag [Paratuberkulose]

zur Kontrolle der Paratuberkulose

Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!

Antragstellendes Unternehmen

Registriernummer:

1	4																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Programms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Kontrolle der Paratuberkulose in Sachsen

Entsprechend geltender Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse beantrage/n ich/wir für das Jahr
Beihilfe für die blut- oder milchserologische Herdenuntersuchung der Rinder > 24 Monate.

Die Rechnungen über durchgeführte Untersuchungen der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen und die entsprechenden Kontoauszüge/Zahlnachweise sind dem Antrag als Kopie beigefügt.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für die beantragte Leistung keine finanzielle Hilfe von anderen (z. B. Versicherungen, Behörden etc.) beantragt, beantragen werde bzw. erhalten habe.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir vorsteuerabzugsberechtigt bin/sind:

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung nach § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und der Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Die Sächsische Tierseuchenkasse speichert diese Daten für 10 Jahre und löscht sie anschließend. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

(<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)